

## NIEDERSCHRIFT 03/2023

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Köttmannsdorf am Donnerstag,  
dem **10. August 2023**, im Marktgemeindeamt Köttmannsdorf - Sitzungssaal.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Ernst MODRITSCH  
David MELCHER  
Silvia STRUGER  
Werner MAICHIN

Gemeinderatsmitglieder:

Markus USCHNIG  
Ing. Josef LIENDL jun.  
Michael H. LEUTSCHACHER  
Mag. Hans JESENKO  
Melanie ENGEL  
Rudolf KULLNIG  
Daniel JAKOPITSCH  
Günther GRANEGGER  
Raimund RATZ  
Markus WURZER  
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglieder:

Daniel GRÖBLACHER  
Ferdinand BERGINZ  
Valentin JAKOPITSCH  
Wilfried PFARRMAIER  
Karl RUHDORFER  
Gabriele HALLEGGER  
Heinz POLEßNIGG

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)

### Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER  
Sabrina HALLEGGER  
Daniel PERKONIGG  
Francesca MURISCIANO  
Birgit SCHELLANDER  
Florian SCHMÖLZER  
Nina STRUGER, Bakk. MSc

Ersatzmitglieder:

Lisbeth JANSCHITZ  
Josef MIKSCHER  
Susanne OELJESCHLÄGER  
Ing. Thomas MODRITSCH  
Arnold TRIEBNIG  
Markus ZIKULNIG  
Michael MÜHLMANN

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

### Tagesordnung:

#### Fragestunde

- 1.) **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) **Kassenkontrollbericht vom 24. Juli 2023**
- 3.) **Umwidmung**
- 4.) **Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen**
- 5.) **Bestellung eines weiteren stellvertretenden Totenbeschauers**
- 6.) **Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

## VERLAUF DER SITZUNG

#### Fragestunde

KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 21. Juni 2023

*Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 07.06.2023 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?*

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

#### TOP 1 **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen SPÖ und KL als Protokollfertiger bestellt wurden, werden vom Bürgermeister vorgeschlagen, diese aus den Fraktionen ÖVP und FPÖ zu besetzen.

Von den Fraktionen werden Herr Ing. Josef Liendl (ÖVP) jun. und Herr Karl Ruhdorfer (FPÖ) genannt.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn Ing. Josef Liendl jun. und Herrn Karl Ruhdorfer als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

#### TOP 2 **Kassenkontrollbericht vom 24. Juli 2023**

Da die Obfrau GR Birgit Schellander nicht anwesend ist, erteilt der Bürgermeister das Wort Herrn GR Mag. Hans Jesenko, der ihr Stellvertreter und zugleich gewählter stellvertretender Berichterstatter ist.

Dies verliest das Protokoll (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bericht ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dessen Schwerpunktthema – neben der Kontrolle des Kassenbestandes und stichprobenartiger Belegprüfungen im Zeitraum Mai bis Juni 2023 – die Instandsetzungsarbeiten der Wasserbehälter in den letzten zwei Jahren war.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wird von den Gemeinderäten einstimmig zur Kenntnis genommen.

### TOP 3 **Umwidmung**

#### **05/2022 Umwidmung der Parzelle Nr. 619 Teil, KG. Hollenburg, von bisher Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 600 m<sup>2</sup>)**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Richard Rabitsch, wohnhaft in 9161 Maria Rain, Göriach 5, mit Schreiben vom 27.09.2022 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 619 KG. Hollenburg im Ausmaß von ca. 600 m<sup>2</sup> von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass es sich bei der Antragsfläche um einen leicht nach Süden hin abfallenden und teilweise bestockten Bereich im südlichen Anschluss an ein landwirtschaftliches Gebäude im dezentralen Siedlungsbereich der Ortschaft Göriach handelt. Er befindet sich innerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept verzeichneten Siedlungsausgangsgrenzen und grenzt unmittelbar an gewidmete und bebaute Strukturen an. In der Stellungnahme ist abschließend angeführt, dass es sich aus raumordnungsfachlicher Sicht um eine vertretbare Siedlungsabrundung handelt, vorher jedoch eine fachliche Abklärung mit dem Naturschutz erforderlich ist.

Alle eingelangten Stellungnahmen inklusive des geforderten Gutachtens der Naturschutzabteilung (aufgrund der Inanspruchnahme von Biotopflächen wurde auf Vorschlag und in Absprache mit dem fachlichen Naturschutz eine Vereinbarung über die Kompensationspflanzung von 7 Stück Hochstammobstbäumen auf angrenzenden Flächen des Antragstellers vereinbart) liegen positiv vor. Die Zufahrt ist über den bestehenden öffentlichen Weg Parzelle Nr. 901/3 KG. Hollenburg sichergestellt, ebenso das Wasser durch die Gemeindewasserversorgungsanlage Köttmannsdorf. Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive Besicherung (Bankgarantie) wurde beigebracht.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie der Lageplan sowie ein Orthofoto ausgehändigt und auch elektronisch wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.08.2023 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 619, KG. Hollenburg, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 600 m<sup>2</sup>).

### TOP 4 **Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen**

a) Mit Schreiben vom 25.07.2023 hat Herr Patrick Gritznic, wh. 9072 Ludmannsdorf, Muschkau 22, mit Beschluss des Bezirksgerichtes Klagenfurt vom 03.11.2020 Alleineigentümer des Grundstückes Parzelle Nr. 813/4 KG. Köttmannsdorf (das gegenständliche Grundstück wurde von Frau

Inge Christine Zwanzger erworben), um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet mit 30.09.2023) für die gegenständliche mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 07.11.2018 in Bauland-Wohngebiet umgewidmete Grundstücksfläche bis zum 31.03.2026 ange-sucht. Im Ansuchen wird mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, im kommenden Jahr mit der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu beginnen. Die entsprechende Sicherstellung (Bareinzahlung) liegt vor. Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates ein Lageplan (Auszug aus dem Flächenwidmungsplan) inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Ver-fügung gestellt wurde..

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.08.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. März 2026, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. März 2026.

b) Mit Schreiben vom 25.07.2023 haben die Ehegatten Adolfo und Brigitte Loliva, beide wohnhaft in 9073 Rotschitzen, Kogelweg 23, Eigentümer des Grundstückes Parzelle Nr. 164/8 KG. Rot-schitzen, um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet mit 30.09.2023) für die gegen-ständliche mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17.12.2018 in Bauland-Wohngebiet umgewidmete Grundstücksfläche bis zum 31.03.2026 angesucht. Im Ansuchen wird mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, im kommenden Jahr mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen. Die entsprechende Sicherstellung (Bareinzahlung) liegt vor. Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates ein Lageplan (Auszug aus dem Flächenwidmungsplan) inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.08.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. März 2026, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. März 2026.

## **TOP 5 Bestellung eines weiteren stellvertretenden Totenbeschauers**

Der Vorsitzende teilt einleitend mit, dass seitens des Gemeinderates Herr Dr. Thomas Friess-negger als Totenbeschauer sowie als Stellvertreter Frau Dr. Maria Korak-Leiter, Maria Rain, Herr Alexander Mosser, Maria Rain, Herr Dr. Gerhard Kugi, Ferlach, sowie Herr Dr. Thomas Wagner, Klagenfurt/WS., bestellt sind.

Nunmehr ist vom praktischen Arzt Dr. Rainer Grimschitz, 9201 Krumpendorf/WS., Kochstraße 2, ein Ansuchen um Bewilligung zur Bestellung als Totenbeschauerarzt in unserer Gemeinde einge-gangen. Bemerkt wird, dass die Ärztekammer laut telefonischer Rückfragen angeraten hat (Kam-meramtsdirektor-Stellvertreter Mag. Klaus Mitterdorfer), so viele Stellvertreter wie möglich zu be-stellen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.08.2023 einstimmig beschlossen, der Ge-meinderat möge Herrn Dr. Rainer Grimschitz als weiteren stellvertretenden Totenbeschauer be-stellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Dr. Rainer Grimschitz als weiteren stellvertreten-den Totenbeschauer zu bestellen und diesen seitens des Bürgermeisters anzugeloben.

Nach Auslauf der Tagesordnung verliert der Vorsitzende noch nachstehenden selbstständigen Antrag gemäß der K-AGO.

Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf

*Da die drei Gemeindeankündigungstafeln am Beginn unseres Gemeindegebietes schon ein Alter von ca. 30 bis 40 Jahren aufweisen und wir nunmehr Marktgemeinde sind, sollten wir an diesen Stellen neue Tafeln aufstellen. Dabei sollten wir auch unser neues Logo verwenden. Aus budgetären Gründen wird die Umsetzung für das Jahr 2024 vorgeschlagen. Die Kosten dafür werden mit insgesamt ca. € 15.000,00 angenommen. Bedeckung über die Allgemeine Rücklage.*

*Wir stellen den Antrag, diese drei Gemeindeankündigungstafeln im kommenden Jahr 2024 zu errichten.*

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

**TOP 6 Personalangelegenheiten (separate Niederschrift, da nicht öffentlich)**

Seitens des Bürgermeisters erfolgten abschließend noch Informationen bezüglich des vergangenen Unwetters sowie des geplanten Gemeindezentrums, worauf dann noch Wortmeldungen zu den Themen seitens der Gemeinderatsmitglieder erfolgten.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

**Inhaltsverzeichnis**

	Fragestunde.....	2
TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO.....	2
TOP 2	Kassenkontrollbericht vom 24. Juli 2023.....	2
TOP 3	Umwidmung.....	3
TOP 4	Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen.....	3
TOP 5	Bestellung eines weiteren stellvertretenden Totenbeschauers.....	4
TOP 6	Personalangelegenheiten (separate Niederschrift, da nicht öffentlich).....	5

